



Seminarankündigung

„Alternative Versorgungsmodelle für die außerklinische Kinderkrankenpflege – von der Idee bis zur Umsetzung – Aktuelle rechtliche Rahmenbedingungen“

Teil 1: AUS DER PRAXIS FÜR DIE PRAXIS – VON DER IDEE BIS ZUR UMSETZUNG

Im Mittelpunkt des ersten Teils stehen praxiserprobte Konzepte und verwertbare Erfahrungen für die „alternative“ außerklinische Versorgung von Kindern. Die einzelnen Projekte werden vom jeweiligen Träger vorgestellt und der Weg von der Idee bis zur Umsetzung aufgezeigt.

Projekte:

- „Flügelchen Nester“, vorgestellt durch Christine Thom-Forde, Flügelchen Ambulante Kinderkrankenpflege, Stade-Bützfleth
- „Kinderhaus Pustebume“, vorgestellt durch: Roland Hauke, Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Cottbus
- „Kinderinsel“, vorgestellt durch Alexa Romboy, sab GmbH, Düsseldorf/Berlin

Teil 2: AKTUELLE RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die Initiierung sowie Begleitung von entsprechenden Projekten in der außerklinischen Kinderkrankenpflege ist ein „Drahtseilakt“, insbesondere ein rechtlicher. Die ordnungsrechtlichen Behörden (Landesministerien bzw. Landesjugendämter u.a.) sind mit alternativen Versorgungsmodellen (Wohnformen) für schwerstkranke Kinder und Jugendliche nicht vertraut und mit entsprechenden Anträgen auf Erteilung einer Betriebserlaubnis oft überfordert und erklären sich für nicht zuständig und die Kostenträger schieben sich die Verantwortung und damit die Verpflichtung zur Kostenübernahme gern gegenseitig zu. Nicht nur das Ordnungsrecht hält also entsprechende Fallstricke bereit, sondern auch die leistungsrechtliche Verantwortung – und zwar in Bezug auf alle Kostenträger – ist in jedem Einzelfall aufs Neue auszuloten und zu diskutieren.

Referentin: Corinne Ruser, Rechtsanwältin & Geschäftsführerin BHK e.V., Dresden

Zielgruppe:

Das Tagesseminar richtet sich an Träger, Geschäftsführer und Führungskräfte sowie alle Interessierten.

Termin und Ort:

Mittwoch, den 18.09.2019 10.00 Uhr bis ca. 17.00 Uhr Berlin

Die Veranstaltung wird ab einer Teilnehmerzahl von mindestens 12 Personen durchgeführt. Die Anmeldungen werden entsprechend ihres Eingangs berücksichtigt.

Seminargebühren:

Die Kosten für das Seminar inklusive Tagungsunterlagen und Verpflegung für BHK-Mitglieder belaufen sich auf:

199,00 EUR

Wir bitten um eine **verbindliche** Anmeldung bis spätestens **20. August 2019, 12:00 Uhr**.

Stornierungsbedingungen:

Bei einer schriftlichen Stornierung bis 4 Wochen vor dem jeweiligen Veranstaltungstermin werden 50 % der Seminargebühren berechnet. Danach fallen die Seminargebühren in voller Höhe an.

Dresden, 05. August 2019